

Beschäftigtenlehrgang I (BL I) 2023/2024 II

Bekanntmachung der BVS vom 21.10.2022

1. Lehrgang und Fachprüfung I

Der BL I 2023/2024 II beginnt ab 12.06.2023 und gliedert sich in den berufsbegleitenden, dezentralen Ortslehrgang bei BVSregional bzw. in unseren Bildungszentren und in den Abschlusslehrgang. Klassen werden voraussichtlich in Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg eingerichtet. Teile des Unterrichts werden in Form von Distanzunterricht (Webinar) und Distanzlernen (Lernplattform) durchgeführt. Hierfür benötigen die Teilnehmenden ein internetfähiges Gerät (PC oder Laptop), eine Webcam und ein Headset. Falls für die digitalen Anteile der Arbeitsplatz genutzt werden soll, müssen die Sicherheitseinstellungen der Behörde dies ermöglichen. Sofern Präsenzunterricht aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, behalten wir uns die vollumfängliche Durchführung als Distanzunterricht vor. Nähere Informationen erhalten die Teilnehmenden mit der Einladung zum Lehrgang. Der Abschlusslehrgang dauert insgesamt vier Wochen, eine Woche Vorbereitung über die Lernplattform Moodle und drei Wochen Präsenzunterricht, wobei die drei Wochen Präsenzunterricht im Abschlusslehrgang mit Unterkunft und Verpflegung in den BVS-Bildungszentren durchgeführt werden. Der genaue Termin steht noch nicht fest. Im Anschluss daran findet – voraussichtlich im Juli/August 2024 - die Fachprüfung I statt.

2. Anmeldung

Das Anmeldeformular und weitere Informationen zum Lehrgang finden Sie unter www.bvs.de.

Bitte senden Sie uns die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare bis spätestens **31. Januar 2023** an folgende Adresse:

BVS
Geschäftsbereich Ausbildung
Ridlerstraße 75
80339 München
oder per E-Mail an: Lehrgang_BI1@bvs.de

Die Zulassung wird den Arbeitgebern voraussichtlich Anfang/Mitte Mai 2023 zugesandt. Damit entsteht die Gebührenschuld für den Lehrgang (vgl. Nr. 3).

3. Gebühren

Die Gebühren betragen:

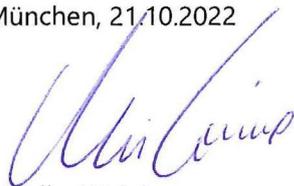
- für den Beschäftigtenlehrgang I 3.490,00 €
- für die Fachprüfung I 530,00 €

Für den Abschlusslehrgang in Präsenz fallen zusätzlich Gebühren für Unterkunft und Verpflegung an, die nach dessen Terminierung unter www.bvs.de veröffentlicht werden.

Die jeweiligen Zimmerkategorien (Doppel- bzw. Einzelzimmer) gelten vorbehaltlich der Verfügbarkeit.

Die Festsetzung der Gebühren erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebührensatzung mit Gebührenverzeichnis der BVS, abrufbar unter <https://www.bvs.de/ueber-uns/rechtliches/index.html>

München, 21.10.2022



Monika Weigl
Vorstand